

Von: Stadtrat <stadtrat@weissenfels.de>
Datum: 21. Juli 2016 um 14:02
Betreff: AW: Anfrage
An: Monika Zwirnmann <m.zwirnmann@gmail.com>

Sehr geehrte Frau Zwirnmann,

ich verstehe durchaus Ihr Anliegen. Trotz allem kann ich Ihrer Bitte um Veröffentlichung der Datei im Ratsinformationssystem der Stadt nicht nachkommen. Das Ratsinformationssystem hat nicht zum Gegenstand, Standpunkte und Stellungnahmen der Fraktionen des Stadtrates oder einzelner Stadträte zu veröffentlichen (über die Kurzdarstellung in der Niederschrift hinaus). Eingestellt werden neben der Einladung und der Niederschrift ausschließlich Dokumente, die der Stadtrat im Rahmen der Tagesordnung behandelt oder wie im Falle der Anfragen, sich gemäß KVG-LSA ein Auskunftsanspruch gegenüber dem Oberbürgermeister ergibt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Birgit Knittel
Stadt Weissenfels
Büro des Stadtrates

Telefon: 03443 370 205
Fax: 03443 370 203
E-Mail: stadtrat@weissenfels.de

Von: Monika Zwirnmann [mailto:m.zwirnmann@gmail.com]
Gesendet: Dienstag, 19. Juli 2016 18:59
An: Stadtrat
Betreff: Anfrage

Sehr geehrte Frau Knittel,

vielen Dank für Ihre schnelle Antwort auf meine Nachfrage. Mein Anliegen ist die Veröffentlichung im Ratsinformationssystem, als Meinung/Wunsch von Stadträten, von einer Fraktion, damit sich auch außer den von Ihnen aufgeführten Kreis (Fraktionsvorsitzende, AÖR) interessierte Bürger über Anliegen, Ansichten von Stadträten und von einer Fraktion informieren können. Ob es im wörtlichen Sinn eine Anfrage ist oder eine unter TOP Anfragen den Stadträten und der Öffentlichkeit vorgetragener Standpunkt/Bitte ist, spielt nach meiner Ansicht keine so wesentliche Rolle. Eine Veröffentlichung dieses als Datei vorliegenden Schriftsatzes im Bürgerportal unter "Erweiterter Sitzungsansicht" wäre somit auch kein Problem. Ich bitten Sie daher um entsprechende Ausführung, mit üblicher Darstellung (Kurzform) in der Niederschrift.

Für meine Fraktion ist die öffentliche Information über den Sachverhalt, einer nach unserer Meinung nicht gesetzeskonformen Beschlussfassung im Verwaltungsrat der Abw. WSF AÖR wegen den erheblichen (finanziellen) Auswirkungen auf Bürger der Stadt WSF wichtig. Auch wenn parallel dazu bereits eine öffentliche Diskussion in der Mitgliedschaft der Bürgerinitiative und unter Bürgern der Stadt Weissenfels in Gang gekommen ist (Bevorzugung eines bestimmten Klientels).

Mit dieser Auslegung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des KAG vom 17. 06. 2016 durch die AÖR wird der Anwendungsbereich des § 13c "Aussetzung der Vollziehung von Verwaltungsakten" einseitig zu Gunsten der HKB II Bescheidempfänger eingegrenzt.

Diese eigenartige Weissenfelder Gesetzesauslegung wird bereits auf Landesebene diskutiert und von Politikern als problematisch angesehen.

Vor diesem Hintergrund ist eine umfassende Information der Bürgerinnen und Bürger wichtig, zumal in der Zwischenzeit die Abw. WSF AÖR auf ihrer Home - Page auch ihre Sichtweise zum KAG Änderungsgesetz ins Netz gestellt hat.

Bitte informieren Sie mich, ob Sie mit o. g. Vorschlag einverstanden sind und wo und ab wann diese Anfrage im Bürgerportal einsehbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Zwirnmann